

Verfahrensablauf Übergang 4/5

Überblick über den
zeitlichen und organisatorischen Ablauf
des Übergangsverfahrens im Schuljahr 2024/25

Zeitlicher Ablauf

- 1. Teil

- Ab November:
Elterninformationsabende an der Comeniusschule und anderen Schule
- Schon jetzt Tage der offenen Tür an den weiterführenden Schulen (besonders im Januar und Februar)
- Klassenkonferenzen
- Ab Januar bis ca. 27.02. Beratungsgespräche mit den Klassenlehrerinnen
Ziel der Beratung:
Wir sollen/wollen ihnen bei *ihrer Entscheidung* helfen, den richtigen Bildungsgang für ihr Kind zu wählen!
- Abgabe des Antragsformular bis Anfang März (Stichtag: **5. MÄRZ 2025**)

Zeitlicher Ablauf

- 2. Teil

- Am 06.03. Klassenkonferenz (Übergangskonferenz): Sichtung der Anträge, schulische Empfehlung für den Bildungsgang, *[eventuell Widerspruch (bis 04.04. erneute Beratung und endgültige Äußerung der Eltern)]*
- Bis 21.03. **ALLE** Anträge werden an die Erstwunschschiule verschickt.
- Bis 15.04. Erstwunschschiulen entscheiden über die vorgesehenen Schülerinnen und Schüler
- Bis 22.04. Eingang der Anträge der nicht aufgenommenen Schülerinnen und Schüler an der Zweitschiule
- Bis 29.04. Eingang beim SSA der Anträge, bei denen keine Wunschschiule aufnehmen kann

Zeitlicher Ablauf

- 3. Teil

- 22.05. sog. Verteilerkonferenz
- **Am 28.05.** Versendung der Aufnahmezusagen bzw. begründete Absagen in die Schulpost (3-4 Tage Lieferung)
- Bis 03.06. Grundschulen werden von den weiterführenden Schulen über den künftigen Schulort informiert
- Ab 10.06. telefonische oder mündliche Auskünfte zur Aufnahme oder Ablehnung können in den weiterführenden Schulen erteilt werden

Formular

- Eltern erhalten einmal (!) ein Originalformular
- Alle Formalien, Entscheidungen und Wünsche der Eltern
- 2-seitig
- Zusatzformular (?) wg. Begründung/ Härtefall
- **ALLE Sorgeberechtigten** müssen unterschreiben (!!!)
- Zusatzblatt im Fall, dass beide Schulwünsche nicht berücksichtigt werden konnten

1. Seite – 1. Teil

Abgebende Schule:	
Comeniusschule	Telefon: +49 69 212-33484
Burgstraße 59	E-Mail: poststelle@comeniusschule.frankfurt.schulverwaltung.hessen.de
60389 Frankfurt am Main	

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 2020/2021

Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - **Abgabe bis 05. März** bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtigt(e) (bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)

Name, Vorname [Vater]	Name, Vorname [Mutter]	Sorgeberechtigt/e (Zutreffendes ankreuzen): <input type="checkbox"/> Gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige
Strasse und Hausnummer	Strasse und Hausnummer	
PLZ und Ort	PLZ und Ort	
Telefon privat	Telefon privat	
Mobiltelefon	Mobiltelefon	
E-Mail	E-Mail	

Für die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

(bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)

Name	Vorname, [weiblich]	Geburtsdatum	akt. Klasse
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	Sonstige/Keine	
Frankfurt am Main	Deutschland	Konfession	D
Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit	

Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____

Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt

Sehen Hören geistige Entwicklung körperlich-motorische Entwicklung

(Nachweis bitte beifügen)

1. Seite – 2.Teil

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.

Gewählter Bildungsgang	1. Fremdsprache	Bevorzugte Schulform
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Hauptschule <input type="checkbox"/> Bildungsgang Realschule <input type="checkbox"/> Bildungsgang Gymnasium	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule <input type="checkbox"/> schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule <input type="checkbox"/> Mittelstufenschule <input type="checkbox"/> Förderschule
Gewünschte Schulen		
Erstwunsch:	Zweitwunsch:	

2. Seite

Abgebende Schule:

Comeniusschule

Burgstraße 59

60389 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 212-33484

E-Mail: poststelle@comeniusschule.frankfurt.schulverwaltung.hessen.de

Anmerkungen:

Ort, Datum

[Vater]

[Mutter]

2. Seite – 2. Teil

Eingegangen am:

Schulleitung

- Die Klassenkonferenz hat die Empfehlung für den gewünschten Bildungsgang nicht ausgesprochen. Daher hat die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule die Verpflichtung der intensiven Beratung nach § 11 Abs. 3 Satz 7 VOGSV. (gegebenenfalls von der abgebenden Schule anzukreuzen)

Wie wählen die weiterführenden Schulen die Schülerinnen und Schüler aus?

- Rechtlicher Rahmen (Schulgesetz, insbesondere §70 Hess. Schulgesetz)
- Keine Willkür – faires und möglichst transparentes Verfahren
- Entscheidung liegt bei der Schulleitung der weiterführende Schule
- Durch die fehlenden Schulplätze im Innenstadtbereich ist das Verfahren immer mehr justiziabel geworden

Kriterien für die Aufnahme

- Nähe des Schulweges

Kriterien für die Aufnahme

- ~~Nähe des Schulweges~~
Alle Schulwege innerhalb Frankfurts werden für die Schülerinnen und Schüler als zumutbar angesehen
- eine bestimmte Fremdsprache (1. Fremdsprache: Latein, Französisch, Spanisch, Italienisch)
- besonderen zertifizierten Schwerpunkt
- Geschwisterkind (Kann-Bestimmung)
- Härtefall (im Antragsformular gleich mitangeben und begründen und nachweisen)
- Losverfahren (protokolliert)
- Weiterführende Schulen sind beauftragt, ihre Vorgehensweise näher auszuführen (auf Tagen der offenen Türen oder Homepage einzusehen)